



## **Zusammenfassung des Seminars „Unternehmensnachfolge“ vom 20. 7. 2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne geben wir Ihnen eine kurze Zusammenfassung der oben genannten Veranstaltung, die von der UNKELBACH TREUHAND GMBH in Kooperation mit den Rechtsanwälten HANSEN SCHNEPPER durchgeführt wurde. Als externen Referenten durften wir Herrn Uwe Pfeffer, Handlungsbevollmächtigter der Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, begrüßen. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns einfach per e-mail oder telefonisch unter 0761 /38542-0.

Nach der Begrüßung der anwesenden Teilnehmer stellte Herr Rechtsanwalt Heiko Melcher einleitend die hohe Aktualität des Problemkreises "Unternehmensnachfolge" dar. Insbesondere der Mittelstand muß mit viel Weitsicht bei der Unternehmensnachfolge agieren, um einen reibungslosen Übergang des Unternehmens und dessen Fortführung zu sichern.

Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Peter Unkelbach ging in seinem Vortrag zunächst auf die Bewertungsgrundsätze des IDW zur Unternehmensbewertung ein. Er erläuterte zwei verschiedene Methoden der Bewertung (Ertragswertverfahren und Discounted-Cash-Flow-Verfahren) und ging zudem auf die Problematik der Bewertung von ertragsschwachen und kleineren Unternehmen ein. Sodann zeigte er in einem Praxisbeispiel, wie er die zuvor erläuterten Bewertungsmethoden anwandte. Wie sich zeigte, war der ermittelte Unternehmenswert abhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Die Vorzüge der Unternehmensbewertung nach den Grundsätzen des IDW wurden abschließend pauschalen Bewertungsmethoden gegenübergestellt. Zwar ist eine Unternehmensbewertung nach dem Ertragswertverfahren oder dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren aufwändiger, da jedoch nur diese Methoden von Dritten überprüft werden können, sind sie pauschalen Bewertungen eindeutig vorzuziehen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Hansen stellte in seinem Vortrag die rechtlichen Risiken der Unternehmensnachfolge dar. Eine geplante Unternehmensnachfolge ist sowohl seitens des Unternehmers wie auch seitens des Übernehmers immer dem Nichtstun vorzuziehen, da die rechtlichen Risiken groß sind. Dies gilt insbesondere bei der Übertragung von Betriebsvermögen. Abschließend ging er auf die rechtlichen Risiken der Vergangenheit und auf arbeitsrechtliche Risiken ein.

Herr Dipl. Finanzwirt (FH) Uwe Pfeffer, Handlungsbevollmächtigter der Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, stellte die Finanzierung durch Management-Buy-Out (MBO) und Management-Buy-In (MBI) dar. Nach der einleitenden Begriffsdefinition zeigte er die differierenden Interessen der Beteiligten bei einem MBO/MBI auf. Danach ging er auf die zu lösenden Probleme und die Voraussetzungen für ein MBO/MBI ein. Nach der Darstellung der Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten rundete ein Praxisbeispiel seinen Vortrag ab. Wie sich zeigte liegen die Probleme im Mittelstand oftmals in einer zu hohen Kaufpreisvorstellung sowie in einer geringen Anzahl von Kaufinteressenten. Weiterhin ist das Know-How der Firma oftmals beim Übergebenden gebündelt. Gleichwohl kann die Unternehmensfortführung bei Schaffung der notwendigen Voraussetzungen durch einen

MBO gesichert werden.

Herr Rechtsanwalt Gustav Schnepfer referierte über die Unternehmensnachfolge durch vorweggenommene Erbfolge. Abhängig von diversen Entscheidungsgesichtspunkten stellte er mehrere Formen der Übertragung dar. Neben dem klassischen Kaufvertrag ging er sowohl auf die Möglichkeiten von Pachtverträgen wie auch verschiedene Formen der Schenkung ein. Im Anschluss legte er die haftungsrechtlichen Risiken bei der vorweggenommenen Erbfolge dar. Nachdem er die Verpflichtungen des Beschenkten erläuterte beschloss er seinen Vortrag mit gesetzlich geregelten Rückfällen der vorweggenommenen Erbfolge sowie mit Rückfällen, die der vertraglichen Gestaltung bedürfen.

Als letzter Referent stellte Herr Diplom-Volkswirt Philipp Unkelbach die Besteuerungsgrundlagen der Unternehmensnachfolge dar. Einleitend unterlegte er mit Statistiken die zwingende Notwendigkeit der Planung der Unternehmensnachfolge. Bei knapp einem Drittel der KMU ist die Unternehmensnachfolge nicht gesichert, jährlich werden etwa 5000 Betriebe stillgelegt, da kein geeigneter Nachfolger gefunden werden kann. Sodann stellte er die Besteuerung beim Unternehmensverkauf gegen Einmalzahlung dar. Wie sich zeigte, stellt die vorweggenommene Erbfolge durch die mehrfache Ausnutzung von Freibeträgen und Haltefristen eine interessante Übergabemöglichkeit dar. Mit einem Praxisbeispiel zeigte er einige steuerliche Fallstricke auf und erläuterte die besonderen Vergünstigungen für Betriebsvermögen. Durch langjährige Planung lies sich die Steuerlast erheblich reduzieren. Abschließend ging er auf eventuelle Änderungen im Erbschaftssteuerrecht ein.

Im Anschluss luden die Veranstalter zu einem kleinen Imbiss. In kleinen Gruppen diskutierten die Teilnehmer dann weiter intensiv über das Thema Unternehmensnachfolge.

Da leider nicht alle Mandanten den Termin wahrnehmen konnten, senden wir Ihnen anbei gerne das Skript von Herrn WP/StB Peter Unkelbach zum Thema "Unternehmensnachfolge" sowie das Skript von Herrn Dipl.-Vw. Philipp Unkelbach zum Thema "Besteuerungsgrundlagen der Unternehmensnachfolge; insbes. bei der vorweggen. Erbfolge" zu.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter 0761/ 385420 zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

UNKELBACH TREUHAND GMBH

---

Hinweis:

Sollte ein weiterer Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen, Freunde, oder Bekannte Interesse an diesen Service bekunden, so können Sie weitere Personen [hier](#) in den Verteiler eintragen. Wenn Sie in Zukunft nicht mehr von unserem Rundbrief profitieren möchten klicken sie bitte [hier](#) solange sie [online](#) sind. Treten Probleme beim Aufrufen dieser [Mail](#) auf so teilen Sie uns dies bitte mit, wir werden uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Inhalte dieses Newsletters dienen lediglich der unverbindlichen Information. Sie sind für die individuelle Beratung daher weder bestimmt, noch geeignet.